Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 63 (1937)

Heft: 47

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leistungen» der Kasse. Sie bezahlt keinen Rappen dafür.

Blöde Frage eines Normalen an den Kassen-Bürokratismus: welcher der beiden obigen Patienten sollte anders «behandelt» werden, wenn man berücksichtigt, dass Paragraphen keine Heilmittel sind?

Dr. E. S.

Das ist so schwachsinnig, dass ich es gar nicht gern glaube. Aber gern oder ungern die «Blöde Frage eines Normalen» sollte ein kräftiges Echo finden. Wer weiss von ähnlich skandalösen Fällen? Bitte berichten!

Aufklärung eines Wunders

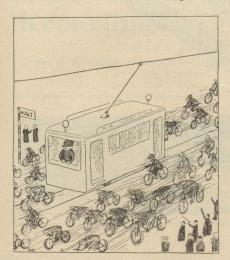
Lieber Spalter!

«Der gleiche Chiropraktor erzählt weiter, dass er gerufen wurde, um Mr. B. Vandalmes Hund zu behandeln, der seine hinteren Beine nachschleppte, und nach der Behandlung konnte er wieder ganz normal laufen» steht in Deinem Briefkasten. Ich verstehe zwar nicht viel von Grammatik und sonstigen Schulmeisterkünsten, aber meiner Ansicht nach ist das Subjekt des Hauptsatzes Chiropraktor, und konnte Verb. Beziehen wir das Verb auf das Subjekt, so heisst der Satz: Der gleiche Chiropraktor konnte nach der Behandlung wieder ganz normal laufen. -Aus dem Worte «wieder» können wir ferner schliessen, dass er es auch vor der Behandlung konnte, und in diesem Falle ist das Wunder nicht besonders gross.

E. H

Das ist so scharfsinnig, dass Sie mir sicher auch sagen können, warum der Mensch von heute partout das Wunder will. Grad die Chiropraktik z. B. ist offensichtlich kein medizinisches, sondern ein psychologisches Problem. Das Wunder, dass eine so plumpe Lehre überhaupt Anhänger findet, ist mir gar nicht klar.

K. Bänziger



Am schweiz. Städtetag in Schaffhausen bezeichnete ein Stadtrat das Velo als den «Totengräber der Strassenbahn».

Viellicht ischt aber au dä Draht e chli schuld, wo sich 's Tram dra hebe mues. (Gemeint ist natürlich die berühmte Fahrtaxe.)



Losverkaufsstellen in den Kantonen Aargau, Luzern, Zürich, Solothurn, Graubünden, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug.

Gültige Trefferlose anderer Schweizer Lotterien werden voll in Zahlung genommen. Keine andere derzeit laufende Schweizer Lotterie bietet diese Chancen!

Unter weldem Feldzeiden wird in St, Gallen Nationalökonomie gelehrt?

Auf die unter diesem Titel in Nr. 44 des Nebelspalters aufgeworfene Frage erhalten wir von der Handelshochschule St. Gallen die Antwort, dass der Inhaber des Lehrstuhls für Nationalökonomie ein Schweizer ist, und dass das gleiche auch für die verschiedenen Lehrbeauftragten gilt. Unserer Glosse lag die Kontroverse zu Grunde, die von einigen Wochen über den Jüngsten der Lehrbeauftragten stattgefunden hat. Wie wir hören, entbehren die in einigen Zeitungen erschienenen Angriffe persönlicher Art der Berechti-

gung und sind dort in aller Form zurückgenommen worden. Die Zusammensetzung des Schulrates aus Vertretern der Stadt St. Gallen, des Kaufmännischen Direktoriums, der Bürgergemeinde St. Gallen und des Handelshochschulvereins bürgt im übrigen dafür, dass grosse und kleine, dauernde und vorübergehende Lehraufträge nur an Bewerber erteilt werden, die sich ihrer Pflicht bewusst sind, ihr Lehramt auf dem Boden strenger Wissenschaft und in gut schweizerischem Sinn auszuüben.